



Folgende Beschlüsse wurden bei der außerordentlichen Hauptversammlung vom 04. Mai 2018 gefasst:

TOP 1: Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals nebst Satzungsänderung

Beschlussfassung über

- a. die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals gemäß §§ 149 ff AktG von 36.350.000 EUR um 12.498.227,77 EUR auf 48.848.227,77 EUR durch Ausgabe von 1.719.151 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien mit derselben Gewinnberechtigung (Dividendenberechtigung), gegen Bareinlage;
- b. die Ausgabe von neuen Stammaktien zum jeweils auf die einzelnen Stammaktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 7,27 zuzüglich eines Agios von EUR 5,53 je Stammaktien, sohin zu einem Betrag von 12,80 EUR je Stückaktie;
- c. die Ausgestaltung der neuen Aktien mit Gewinnberechtigung ab 1. Mai 2017.
- d. die Ausgabe der neuen Aktien unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts sämtlicher Aktionäre im Verhältnis 20 : 7, sodass je 20 alte Aktien zum Bezug von 7 neuen Aktien berechtigen;
- e. die Ermächtigung des Vorstands, (i) festzulegen, dass neue Aktien gemäß § 153 Abs 6 AktG von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, diese zu Originalkonditionen den Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten, und (ii) die Bezugsfrist festzusetzen;
- f. die Ermächtigung des Vorstands, die Kapitalerhöhung bis zum 31. August 2018 durchzuführen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung festzusetzen.
- g. die Kostentragung sämtlicher Abgaben, Gebühren und Kosten der Erhöhung des Grundkapitals durch die Gesellschaft; sowie
- h. die entsprechenden Änderungen der Satzung in § 4 Abs 1 und Abs 2 (Grundkapital).

Gemeinsamer Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

„a. Das Grundkapital der Wolford Aktiengesellschaft wird von EUR 36.350.000 (in Worten: Euro sechsdreißig Millionen dreihundertfünfzigtausend) um EUR 12.498.227,77 (in Worten: zwölf Millionen vierhundertachtundneunzigtausend zweihundertsiebenundzwanzig Komma siebenundsiebzig) auf EUR 48.848.227,77 (in Worten: Euro achtundvierzig Millionen achthundertachtundvierzigtausend zweihundertsiebenundzwanzig Komma siebenundsiebzig) durch Ausgabe von 1.719.151 (in Worten: eine Million siebenhundertneunzehntausend einhunderteinundfünfzig) Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) mit derselben Gewinnberechtigung ab dem 1. Mai 2017, gegen Bareinlagen erhöht.

b. Die neuen Stückaktien werden zum jeweils auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 7,27 (in Worten: Euro sieben Komma siebenundzwanzig) zuzüglich eines Agios von EUR 5,53 (in Worten: Euro fünf Komma dreiundfünfzig) je Stückaktie, sohin zu einem Betrag von EUR 12,80 (in Worten: Euro zwölf Komma achtzig) je Stückaktie, ausgegeben. Der Gesamtausgabebetrag (Ausgabebetrag sämtlicher neuen Stückaktien) beträgt EUR 22.005.132,80 (in Worten: Euro zweiundzwanzig Millionen fünftausend einhundertzweiunddreißig Komma achtzig) und ist in voller Höhe in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.

c. Die neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab 1. Mai 2017 ausgestattet.

d. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts sämtlicher Aktionäre im Verhältnis 20:7, das heißt je 20 alte Aktien berechtigen zum Bezug von 7 neuen Aktien.

e. Der Vorstand wird ermächtigt, (i) festzulegen, dass neue Aktien gemäß § 153 Abs 6 AktG von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, diese zu Originalkonditionen den Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechtes zum Bezug anzubieten, und (ii) die Bezugsfrist festzusetzen.

f. Der Vorstand wird weiters ermächtigt, die Kapitalerhöhung bis zum 31.8.2018 durchzuführen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung festzusetzen. Ein Bezugsrechtshandel wird voraussichtlich beantragt werden.

g. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Erhöhung des Grundkapitals werden von der Gesellschaft getragen.

h. Die Satzung wird in ihrem § 4 in der Weise geändert, dass dieser folgenden neuen Wortlaut erhält:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 48.848.227,77 (Euro achtundvierzig Millionen achthundertachtundvierzigtausend zweihundertsiebenundzwanzig Komma siebenundsiebzig)

(2) Das Grundkapital zerlegt sich in 6.719.151 (sechs Millionen siebenhundertneunzehntausend einhunderteinundfünfzig) Stückaktien, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, diese und allfällige weitere erforderliche Satzungsänderungen im Hinblick auf die gemäß TOP 1 erfolgte Kapitalerhöhung vorzunehmen.“

Die Fosun Industrial Holdings Limited, Room 808, ICBC Tower, 3 Garden Road, Central, Hong Kong, hat sich verpflichtet, auch all jene Aktien zu zeichnen und zu übernehmen, die von den Aktionären nicht im Rahmen ihres Bezugsrechtes übernommen wurden. Damit stellt die Fosun Industrial Holdings Limited, Room 808, ICBC Tower, 3 Garden Road, Central, Hong Kong, sicher, dass die gesamte Kapitalerhöhung gezeichnet wird.

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot der neuen Aktien wird ein Prospekt gemäß § 7 KMG erstellt werden.

SATZUNGSGEGENÜBERSTELLUNG

§ 4 Grundkapital	§ 4 Grundkapital
(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 36.350.000 (Euro sechsdreißig Millionen dreihundertfünfzigtausend).	(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 48.848.227,77 (Euro achtundvierzig Millionen achthundertachtundvierzigtausend zweihundertsiebenundzwanzig Komma siebenundsiebzig).
(2) Das Grundkapital zerlegt sich in 5.000.000 (fünf Millionen) Stückaktien, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.	(2) Das Grundkapital zerlegt sich in 6.719.151 (sechs Millionen siebenhundertneunzehntausend einhunderteinundfünfzig) Stückaktien, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.

4.222.631	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden:
84,45 %	Anteil des durch die Stimmen vertretenen Grundkapitals
4.222.531	Ja-Stimmen (=99,99%)
100	Nein-Stimmen (=0,01%)
3100	Enthaltungen

TOP 2: Wahlen in den Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse fassen:

„Dr. Junyang (Jenny) Shao, geboren am 19.1.1981, wird mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Wolford Aktiengesellschaft bestellt, und zwar bis zum Ablauf der 35. ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschließt.“

4.225.731	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden:
84,51	Anteil des durch die Stimmen vertretenen Grundkapitals
4.013.029	Ja-Stimmen (=94,97%)
212.702	Nein-Stimmen (=5,03%)
0	Enthaltungen

„Thomas Dressendörfer, geboren am 20.2.1958, wird mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Wolford Aktiengesellschaft bestellt, und zwar bis zum Ablauf der 31. ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschließt.“

4.225.731	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden:
84,51	Anteil des durch die Stimmen vertretenen Grundkapitals
4.013.029	Ja-Stimmen (=94,97%)
212.702	Nein-Stimmen (=5,03%)
0	Enthaltungen

Bregenz, im Mai 2018

Der Vorstand